

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Stubenring 1 1010 Wien

Stellungnahme

zum

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Energieeffizienzgesetz und das Bundesgesetz, mit dem der Betrieb von bestehenden hocheffizienten KWK-Anlagen über KWK-Punkte gesichert wird, erlassen werden (Energieeffizienzpaket des Bundes)

1. Juni 2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum *Energieeffizienzpaket des Bundes,* das am 9. Mai in den Nationalrat eingelangt ist. Die Zielsetzung des Gesetzes, die Energieeffizienz in Österreich zu steigern, wird auch von der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 als eine der wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte gesehen.

Für die Beurteilung des vorliegenden Gesetzespakets sind für GLOBAL 2000 folgende Kriterien ausschlaggebend:

ZVR: 593514598

• Angemessenheit der **Ambition** in Bezug auf die umweltpolitische Herausforderung

• Effizienter Mitteleinsatz und Einsatz effizienter Instrumente zur Zielerreichung

• Einbezug von bestehenden funktionierenden Maßnahmen, insbesondere im

Hinblick auf den Aufbau von Parallelstrukturen

• Ausreichend klare Darstellung der Zusätzlichkeit der Maßnahmen und damit der

Wirksamkeit des angeführten Gesetzespaketes, speziell in Bezug auf

Mitnahmeeffekte

• Indirekte umweltpolitische Effekte (erwünschte und unerwünschte), die sich

durch die angeführten Maßnahmen ergeben können

Indirekte und direkte soziale Effekte

Aus Sicht von GLOBAL 2000 wird im vorliegenden Paket keines der angeführten Kriterien

angemessen berücksichtigt. Eine umfassende Überarbeitung ist daher notwendig.

Im Detail:

1. Ambition des Gesetzespaketes

• Das Ziel in §4 (1) den Energieverbrauch auf 1.100 PJ zu stabilisieren bedeutet

noch keine wirksame Reduktion des Energieverbrauchs, sondern lediglich das

derzeitige Niveau des Energieverbrauchs beizubehalten. Eine Reduktion des

Energieverbrauchs ist aber notwendig um den langfristigen Umbau zu einem

nachhaltigen Energiesystem voranzutreiben. Das wird auch in den dazu

durchgeführten Studien sichtbar: So legt eine Studie des (IHS, 2011)¹, für 2020 eine

Energieverbrauchsreduktion auf 947 PJ als sinnvolle Zielgröße fest. Um der

Herausforderung eines Umbaus der österreichischen Energieversorgung

entsprechend gerecht zu werden, spricht sich GLOBAL 2000 deshalb dafür aus,

das Ziel dementsprechend anzupassen.

1 Vgl. IHS (2011): energy [R] evolution 2050. Der Weg zu einer sauberen Energie-Zukunft für Österreich

Eine Verringerung der Ambition ergibt sich durch die Anrechnung von sogenannten

strategischen Maßnahmen auf die Zielgröße. Dabei handelt es sich um

Maßnahmen die bereits in der Vergangenheit getätigt wurden (early actions) und im

Nachhinein angerechnet werden können. Diese werden aber auf die Unternehmen

sozialisiert, eine punktgenaue Zuordnung von Vorreitern fehlt, was tatsächliche

Vorreiter de facto benachteiligt, weil sie keinen direkten Vorteil aus bereits

getätigten Maßnahmen ziehen. GLOBAL 2000 lehnt die Anrechnung von "early

actions" ab, da keine Anrechnung auf tatsächliche Vorreiter erfolgt, sondern

lediglich die gesamte Verpflichtung reduziert wird. Erschwerend hinzukommt, dass

den größten Teil der den early actions zugerechneten strategischen Maßnahmen

bestehende Steuern, wie die MöSt., ausmachen. Im Falle der MöSt. wird eine

Steuer im Verkehrsbereich angerechnet, obwohl der Verkehrsbereich (siehe

nächster Punkt) nicht in der Berechnungsgrundlage für die Zielverpflichtung

enthalten ist.

Obwohl der Verkehr für etwa ein Drittel des österreichischen Energieverbrauchs

(Statisitk Austria, 2013) verantwortlich ist, ist er in der Berechnungsgrundlage für

die Energieeinsparverpflichtung nicht enthalten. Das widerspricht der Ausgestaltung

des Gesetzes, das vorsieht, dass Maßnahmen im Verkehrsbereich bei den

sogenannten early actions angerechnet werden sollen und dass Maßnahmen im

Verkehrsbereich (Anhang I, 3. Verkehrssektor) sehr wohl gesetzt werden können.

GLOBAL 2000 spricht sich daher dafür aus den Verkehrssektor einzubeziehen und

für die Umsetzung der Verpflichtung bundesweite strategische Maßnahmen

vorzusehen, die auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Umsetzung

einer ökosozialen Steuerreform aufbauen.

Abschwächend auf die Ambition des Gesetzespaketes wirkt sich darüber hinaus die

mangelnde Vorbildwirkung des Bundes aus. So ist derzeit vorgesehen, dass nur

Zentralgebäude der Verwaltung thermisch saniert werden sollen. GLOBAL 2000

sieht es als zentralen Punkt an, hier die Bundesimmobiliengesellschaft

einzubeziehen. Positiv sieht GLOBAL 2000 gegenüber dem letztjährigen Entwurf

denkmalgeschützte Gebäude an, dass nur noch dann von

Sanierungsverpflichtung ausgenommen sind (§16 (3)), "wenn die Einhaltung

GLOBAL 2000 | Neustiftgasse 36 | 1070 Wien | Österreich | Tel.: +43/1/812 57 30 | Fax: +43/1/812 57 28 | office@global2000.at | www.global2000.at

bestimmter Mindestanforderungen [..] eine unannehmbare Veränderung ihrer

Eigenart oder ihrer äußeren Erscheinung bedeuten würde." Diese Formulierung

lässt offen, dass auch denkmalgeschützte Gebäude zumindest teilweise saniert

werden können. Eine entsprechende klarere Formulierung ist aber auch hier

dringend anzuraten. So soll gesetzlich klargestellt werden, dass denkmalgeschütze

Gebäude nach ihren Möglichkeiten ebenfalls saniert werden müssen, Ausnahmen

soll es nur für denkmalgeschützte Gebäude geben in denen keine

Sanierungsmaßnahmen gesetzt werden können.

Durch den Wegfall des Verpflichtungssystems für Unternehmen außerhalb der

Energiewirtschaft ergibt sich eine geringere Verbindlichkeit gegenüber den

Unternehmen. Aus Sicht von GLOBAL 2000 sollten dann die noch vorhandenen

Verpflichtungen zumindest in einer ambitionierten Weise umgesetzt werden. Dazu

ist vorzusehen, dass Maßnahmen die wirtschaftlich und technisch umsetzbar sind

und sich aus den Energieaudits ergeben, auch umgesetzt werden müssen.

Entsprechend soll in §9 (2), Zi 3. die Formulierung "nach Möglichkeit" gestrichen

werden.

2. Effizienz der Zielerreichung

• Was die Effizienz der Zielerreichung betrifft, spricht sich GLOBAL 2000 für den

Ansatz aus eine ökosoziale Steuerreform umzusetzen, die sozial gerecht und

wirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden soll und über strategische Maßnahmen

ebenfalls nach der EU-Energieffizienzrichlinie auf die Effizienzziele anrechenbar ist.

Gleichzeitig sollen bestehende Förder-Maßnahmen aufrecht erhalten werden. Dies

wäre aus Sicht von GLOBAL 2000 die effizienteste Form Energieeffizienz

voranzutreiben. Es wird daher vorgeschlagen, das Gesetz explizit im Hinblick auf

alternative Ansätze spätestens nach zwei Jahren zu evaluieren.

GLOBAL 2000 sieht es weiters als zentralen Punkt an, darzustellen in welchem

Ausmaß das Gesetzespaket zusätzliche Maßnahmen generiert und inwieweit

Mitnahmeeffekte auftreten werden. Der im Vorblatt zum Energieeffizienzgesetz

GLOBAL 2000 | Neustiftgasse 36 | 1070 Wien | Österreich | Tel.: +43/1/812 57 30 | Fax: +43/1/812 57 28 | office@global2000.at | www.global2000.at

(S.6) geschilderte aktuelle Ausgangszustand "von 0 PJ an Energieeinsparung", die

aktuell bis 2020 zu erwarten sind, während durch das Gesetz "kumulative 218 PJ"

bis 2020 eingespart werden, kann nicht nachvollzogen werden, da es derzeit

bereits bestehende und wirksame Maßnahmen gibt. Hier ist das Ministerium für

Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft aufgefordert darzustellen, welche

zusätzlichen Effekte durch das Gesetzespaket tatsächlich erwartet werden.

Für GLOBAL 2000 stellt die **Einbettung in bestehende Strukturen** einen weiteren

wichtigen Punkt dar. Das neue Verpflichtungssystem soll nicht dazu führen, dass

eine Vielzahl neuer Förderfonds und Förderschienen neben den bestehenden

funktionierenden Systemen eingeführt werden, vielmehr soll das

Energieeffizienzpaket auf den bestehenden Strukturen aufbauen und diese

verbessern. Dazu ist es aus Sicht von GLOBAL 2000 notwendig, die

Monitoringstelle zu einer Clearingstelle für Energieeffizienz in Österreich zu

erweitern und eine Übersicht über bestehende Förderprogramme zu bieten, sowie

Möglichkeiten der Anschlussfähigkeit der Verpflichtungssysteme an bestehende

Förderprogramme zu gewährleisten. GLOBAL 2000 schlägt daher vor in §24 (2) die

Aufgaben der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle, *Punkt 15: Clearingstelle*

für österreichisches Förderwesen im Bereich Energieeffizienz einzufügen. Dann

könnte das Gesetzespaket tatsächlich auch zu einer Vereinfachung der

Förderlandschaft beitragen.

• In diesem Zusammenhang kritisch sieht GLOBAL 2000 auch die unzureichende

Berichtspflicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, das

nur alle zwei Jahre an den Nationalrat über den Fortschritt bei der Umsetzung des

Energieeffizienzpaketes berichten soll (§30), ein jährlicher Bericht analog zu den

Berichtspflichten bei den Treibhausgasreduktionen soll vorgesehen werden.

3. Unerwünschte umweltpolitische Nebenwirkungen

Kritisch sieht GLOBAL 2000, dass das Gesetz den Ansatz der

Brennstoffneutralität verfolgt. Damit besteht die Gefahr von Lock-in-Effekten, das

heißt kurzfristige Effizienzgewinne stehen dem langfristigen Festhalten an

umweltschädlicher Technologie gegenüber. Dies gilt insbesondere durch die im

Anhang I festgehaltenen Maßnahmen, die den Einbau von Ölheizungen

(Brennwerttechnologie) als anrechenbare Maßnahme anerkennen. Dem

kurzfristigen Effizienzgewinn steht dann das jahrzehntelange Festhalten an einer

klimaschädigenden Technologie gegenüber. Für GLOBAL 2000 ist es daher wichtig

einerseits im Anhang I klarzustellen, dass umweltschädliche Maßnahmen wie der

Einbau von Ölheizungen nicht anrechenbar sind; zweitens soll in den Richtlinien für

die Tätigkeit der Nationalen Energieeffizienz Monitoringstelle (§27 (4)) ein Passus

aufgenommen werden der besagt, dass alle anrechenbaren Maßnahmen auf

andere umweltpolitische Zielsetzungen, zB CO2-Reduktion, keine negative

Wirkung haben dürfen.

Das Energieeffizienzpaket enthält weiters das "Bundesgesetz mit dem der

Betrieb von bestehenden hocheffizienten KWK-Anlagen über KWK-Punkte

gesichert wird". GLOBAL 2000 erkennt zwar die derzeit bestehende Problematik,

steht dem Vorhaben aber kritisch gegenüber, da einerseits große Summen

mobilisiert werden sollen, aber der energiepolitische Nutzen nicht

nachvollziehbar ist. So sollen 23,1 Mio. Euro durch Haushalte und weitere 14,5

Mio. durch Unternehmen aufgebracht werden. Da vorwiegend bestehende KWK-

Anlagen in den Genuss der Beihilfe kommen, ist nicht zu erwarten, dass sich

dadurch positive Effekte für die Steigerung der Energieeffizienz ergeben. Dies ist

umso unverständlicher als zwischen 2003 und 2010 bereits Betriebsförderungen im

Ausmaß von 340 Mio. Euro für KWK-Anlagen gewährt wurden. Weiters sind

Lenkungseffekte in Hinblick auf die Nutzung erneuerbarer Energie auch im

Fernwärmebereich und damit der Unterstützung der Ziele in der Energiestrategie

bis 2020 mangelhaft verankert.

4. Soziale Implikationen und Bekämpfung von Energiearmut

• GLOBAL 2000 teil das Ziel des Gesetzes (§2,e)) die Energiearmut zu verringern,

hält die hier vorgeschlagenen Maßnahmen aber für nicht angemessen um das Ziel

zu erreichen. So ist derzeit vorgesehen, dass Maßnahmen bei

GLOBAL 2000 | Neustiftgasse 36 | 1070 Wien | Österreich | Tel.: +43/1/812 57 30 | Fax: +43/1/812 57 28 | office@global2000.at | www.global2000.at

einkommensschwachen Haushalten mit dem Faktor 1,5 gewichtet werden (§27 (4)),

das führt einerseits zu einer Verringerung der Energieeinsparung und gewährleistet

andererseits nicht, dass Energiearmut wirksam bekämpft wird. GLOBAL 2000

schlägt vor verpflichtend zu verankern, dass zumindest 5 Prozent der Maßnahmen

bei einkommensschwachen Haushalten zu setzen sind um dem Problem

angemessen entgegenzutreten.

Die Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 ersucht um die Berücksichtigung der

angeführten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Johannes Wahlmüller

Klima/Energieexperte bei GLOBAL 2000

E-mail: johannes.wahlmueller@global2000.at

Tel.: 01 812 57 30 - 41 Mobil.: 0699 14 2000 41